



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

Entwicklung der „Reichsbürger“-Szene in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - KA 7/72

Vorbemerkung der Fragestellenden:

Die Bewegung der „Reichsbürger“ ist seit vielen Jahren eine Spielart rechtsextremer Organisationen und Ideologie. In einem Dokumentationsbeitrag des ARD-Magazins Kontraste vom 9. Juni 2016 wurde unter der Überschrift „Wie gefährlich sind die Reichsbürger?“¹ auf die zunehmende Problematik selbsternannter „Reichsbürger“ verwiesen, deren ideologische Ausrichtung insbesondere darin zum Ausdruck kommt, die Bundesrepublik Deutschland in Gänze nicht anzuerkennen und diese als von „fremden Mächten unterwandert“ abzulehnen bzw. zu bekämpfen. Exemplarisch wurden in diesem Fernsehbeitrag auch die Probleme der Stadt Schönebeck dargestellt: immer häufiger würden „Reichsbürger“ die Zahlung von Steuern oder Bußgeldern verweigern. Zudem wurde ein extremer Vorfall beim Amtsgericht Schönebeck dokumentiert. Es handelt sich dabei um einen von „Reichsbürgern“ selbst aufgenommenen und ins Internet gestellten Film, in dem festgehalten ist, wie der Amtsrichter in einem Bußgeldverfahren auf seinem Richterstuhl verbal und teilweise auch körperlich durch den Bußgeldbetroffenen attackiert wird.

Bereits seit einigen Jahren ist mit der Person Peter Fitzek aus Wittenberg und der Gründung seines Vereins „NeuDeutschland“ 2009, der inszenierten „Ausrufung“ seines „Königreich Deutschlands“ 2012 sowie seiner diversen Straftaten und Gerichtsverfahren das rechtsideologische Phänomen der „Reichsbürgerbewegung“ in Sachsen-Anhalt publik geworden.

¹ Bis zum 6. Juni 2017 in der ARD-Mediathek abrufbar.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Vorbemerkung:

Als „Reichsbürger“ bezeichnen sich Einzelpersonen und verschiedene Gruppierungen, die sich als Angehörige eines „Deutschen Reiches“ wännen. „Reichsbürger“ leugnen die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und vertreten die Auffassung, das Deutsche Reich bestehe noch heute in den Grenzen von 1937 völkerrechtlich fort. Sie erkennen die Gültigkeit deutscher Gesetze nicht an und verweigern die Zahlung von Steuern, Sozialabgaben und Bußgeldern.

Auf der „Reichsideologie“ von „Reichsbürgern“ beruhen die seit den 1980er Jahren entstandenen „Reichsregierungen“. Allen Erscheinungsformen von „Reichsregierungen“ ist gemein, dass sie die Legitimität der Bundesrepublik Deutschland negieren, den Fortbestand des Deutschen Reiches propagieren und dessen Vertretungsrecht für sich reklamieren. Teilweise werden zusätzlich revisionistische und antisemitische Positionen vertreten.

Zu unterscheiden von „Reichsbürgern“ und „Reichsregierungen“ sind sogenannte „Selbstverwalter“. Hierbei handelt es sich um eine heterogene Gruppe von Einzelpersonen, die im Gegensatz zu den „Reichsbürgern“ und „Reichsregierungen“ nicht vom Weiterbestehen des Deutschen Reiches überzeugt sind, sondern behaupten, sie könnten durch eine Erklärung aus der Bundesrepublik ausscheiden oder dass diese gar nicht existent sei. Entsprechend seien sie nicht mehr ihren Gesetzen unterworfen. Manche „Selbstverwalter“ rufen sogar „Königreiche“ aus.

Die von „Reichsbürgern“ genutzten Argumente und ihre Verhaltensweisen gegenüber öffentlichen Stellen sind meist deckungsgleich mit denen der „Selbstverwalter“ und der „Reichsregierungen“, sodass eine gezielte Zuordnung von Personen zu einer der drei Erscheinungsformen häufig schwierig ist. Auch gibt es keine gesetzliche Ermächtigung, personenbezogene Daten, aus denen Rückschlüsse auf die Zugehörigkeit zu „Reichsbürgern“ gezogen werden können, in automatisierten und nichtautomatisierten Verfahren zu verarbeiten. Unter anderem aus diesen Gründen führen die Landesregierung und die sachsen-anhaltischen Kommunen keine Statistiken, die gezielt Vorkommnisse mit „Reichsbürgern“ erfassen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass nur ein verhältnismäßig geringer Teil der „Reichsbürger“, „Reichsregierungen“ und „Selbstverwalter“ unter die Bestrebungen des § 4 Absatz 1 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt (VerfSchG-LSA) subsumiert werden kann und nur bezüglich dieser Teilmenge eine Informationssammlung der Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt gesetzlich zulässig ist. Entsprechend geht die Antwort der Landesregierung zu den Fragen 1 bis 3 teilweise auf Erinnerungen oder Schätzungen der an der Beantwortung beteiligten öffentlichen Stellen zurück und kann Fallzahlen zu „Reichsregierungen“ oder „Selbstverwalter“ enthalten, welche von den jeweiligen Fragen nicht erfasst sind. Zudem ist die bei den Fragen 1 bis 3 erbetene differenzierte Darlegung zu den Arten der Vorfälle teilweise nicht oder nur eingeschränkt möglich.

1. In wie vielen Fällen verweigerten „Reichsbürger“ in Sachsen-Anhalt die Entrichtung von Steuern, Bußgeldern oder sonstigen Abgaben? Bitte differenziert nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Art des Vorfalles ausweisen.

Die der Landesregierung bekannten Fallzahlen sind den beiden nachfolgenden Tabellen zu entnehmen. Die Fallzahlen der Finanzämter sind in einer gesonderten Tabelle aufgeführt, da die Finanzamtsbezirke zum Teil mehrere Landkreise, Gemeinden und kreisfreie Städte umfassen und daher eine Differenzierung dieser Fallzahlen nach Landkreisen und kreisfreien Städten nicht möglich ist. Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

Landkreis / kreisfreie Stadt	Zahl der Fälle	Art des Vorgangs
Altmarkkreis Salzwedel	36	Verweigerung der Zahlung von Steuern (5 Fälle), Bußgeldern (9 Fälle) und sonstigen Abgaben (22 Fälle)
Anhalt-Bitterfeld	16	Verweigerung der Zahlung von Verwaltungsgebühren im Gewerbebereich (1 Fall), Bußgeld (11 Fälle), Verwarngeld (4 Fälle)
Börde	3	Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr (2 Fälle), Erhebung eines Herstellungsbeitrags II durch den „Trink- und Abwasserverband Börde“ (1 Fall)
Burgenlandkreis	mehr als 47	Verweigerung der Zahlung von Abgaben (Grundsteuern, GEZ-Gebühren, Niederschlagswassergebühren, KiTa-Beiträge, Bußgelder insbesondere im ruhenden und fließenden Verkehr)
Dessau-Roßlau	ca. 20 bis 30	Überwiegend Verweigerung der Zahlung von Rundfunkgebühren
Halle (Saale)	ca. 200	Überwiegend Verweigerung der Zahlung von Rundfunkgebühren
Harz	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
Jerichower Land	Einzelfälle	Verweigerung der Begleichung kommunaler Forderungen
Magdeburg	Einzelfälle	Verweigerung der Zahlung von Steuern, Beiträgen und Gebühren
Mansfeld-Südharz	10	Verweigerung der Zahlung von Bußgeldern, Rundfunkbeiträgen sowie Grund- und Hundesteuern
Saalekreis	17	Überwiegend Verweigerung der Zahlung von Verwaltungsgebühren im Zuständigkeitsbereich des Straßenverkehrsamtes
Salzlandkreis	52	Verweigerung der Zahlung von Steuern, Bußgeldern und sonstigen Abgaben
Stendal	77	Überwiegend Verweigerung der Zahlung von Steuern
Wittenberg	22	Verweigerung der Zahlung von Rundfunkgebühren, sonstigen Gebühren, Steuern, Beiträgen und Bußgeldern

Finanzamt	Zahl der Fälle	Art des Vorgangs
Bitterfeld-Wolfen	22	Verweigerung der Zahlung von Steuern
Dessau-Roßlau	6	Verweigerung der Zahlung von Steuern
Eisleben	5	Verweigerung der Zahlung von Steuern
Genthin	14	Verweigerung der Zahlung von Steuern
Haldensleben	6	Verweigerung der Zahlung von Steuern
Halle (Saale)	15	Verweigerung der Zahlung von Steuern
Magdeburg	18	Verweigerung der Zahlung von Steuern
Merseburg	4	Verweigerung der Zahlung von Steuern
Naumburg	16	Verweigerung der Zahlung von Steuern
Quedlinburg	33	Verweigerung der Zahlung von Steuern
Salzwedel	12	Verweigerung der Zahlung von Steuern
Staßfurt	5	Verweigerung der Zahlung von Steuern
Stendal	31	Verweigerung der Zahlung von Steuern
Wittenberg	5	Verweigerung der Zahlung von Steuern

2. In wie vielen Fällen haben „Reichsbürger“ ihren amtlichen Personalausweis abgegeben bzw. haben sich mit staatlich nicht autorisierten „Reichsbürgerdokumenten“ ausgewiesen? Bitte differenziert nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Art des Vorfalls ausweisen.

Die der Landesregierung bekannten Fallzahlen sind der nachfolgenden Tabellen zu entnehmen. Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

Landkreis / kreisfreie Stadt	Zahl der Fälle
Altmarkkreis Salzwedel	6
Anhalt-Bitterfeld	4
Börde	6
Burgenlandkreis	6
Dessau-Roßlau	6
Halle (Saale)	2
Harz	8
Jerichower Land	2
Magdeburg	3
Mansfeld-Südharz	8
Saalekreis	3
Salzlandkreis	15
Stendal	15
Wittenberg	1

3. In wie vielen Fällen haben sich „Reichsbürger“ im Rahmen amtlicher Verwaltungsverfahren, Strafanzeigen, Gerichtsverfahren, Verhaftungen usw. gegenüber staatlichen Behörden und Amtsträger/innen verweigert? Bitte differenziert nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Art des Vorfalls ausweisen.

Die der Landesregierung bekannten Fallzahlen sind der nachfolgenden Tabellen zu entnehmen. Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

Landkreis / kreisfreie Stadt	Zahl der Fälle	Art des Vorgangs
Altmarkkreis Salzwedel	7	Verweigerung im Rahmen von Verwaltungsverfahren (6 Fälle) und Gerichtsverfahren (1 Fall)
Anhalt-Bitterfeld	5	Verweigerung im Rahmen von Verwaltungsverfahren
Burgenlandkreis	16	Verweigerung im Rahmen von Vollstreckungsmaßnahmen, Bußgeldverfahren sowie Strafverfahren
Dessau-Roßlau	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
Halle (Saale)	1	Verweigerung im Rahmen von Verwaltungsverfahren
Harz	20	Verweigerung im Rahmen von Verwaltungsverfahren
Magdeburg	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
Mansfeld-Südharz	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
Saalekreis	23	Keine Erkenntnisse
Salzlandkreis	8	Verweigerung im Rahmen von Verwaltungsverfahren im Bereich des Personenstandswesen
Stendal	2	Verweigerung im Rahmen von Gerichtsverfahren
Wittenberg	2	Verweigerung im Rahmen von Verwaltungsverfahren

4. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich von sonstigen Straftaten wie illegaler Waffenbesitz, Gewaltdelikte, Raub oder Betrug - im Kontext der „Reichsbürger“ vor?

Die der Landesregierung bekannten Fallzahlen sind der nachfolgenden Tabellen zu entnehmen. Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

Polizeilicher Zuständigkeitsbereich	Relevanter Sachverhalt
Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord	Im Jahr 2016 wurde im Zuge einer Verkehrskontrolle in dem von einer Person, welche den „Reichsbürgern“ zugerechnet wird, ein Schlagstock festgestellt.
Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Ost	Im Jahr 2014 wurden im Zuge einer Verkehrskontrolle in dem von einer Person, welche den „Reichsbürgern“ zugerechnet wird, geführten Fahrzeug zwei halbautomatische Schusswaffen und zwei Schreckschusswaffen festgestellt.
Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Ost	Im Jahr 2016 wurde im Rahmen einer polizeilichen Durchsuchung des Hauses einer Person, welche dem Verein „NeuDeutschland“ zugerechnet wird, ein nach dem Waffengesetz verbotenes Würgeholz festgestellt.
Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd	Im Juli 2016 wurde im Rahmen einer polizeilichen Durchsuchung des Hauses einer Person, welche den „Reichsbürgern“ zugerechnet wird, eine Schreckschusspistole aufgefunden.

5. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich der Anhängerschaft des „Freistaat Preußens“, der „Exilregierung Deutsches Reich“, des „Königreich Deutschlands“ und ggf. weiterer Gruppierungen der „Reichsbürger“ in Sachsen-Anhalt vor?

Die Landesregierung interpretiert die Frage dahingehend, dass nach der Anzahl der sachsen-anhaltischen Mitglieder der jeweiligen Gruppierungen gefragt ist. Die der Landesregierung vorliegenden Erkenntnisse sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Gruppierung	Zahl der sachsen-anhaltischen Mitglieder
„Freistaat Preußen“	6
„Exilregierung Deutsches Reich“	5
„Königreich Deutschland“ / Verein „NeuDeutschland“	13

6. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich persönlicher oder struktureller Verknüpfungen zwischen „Reichsbürgern“ und anderen rechtsextremen Gruppierungen in Sachsen-Anhalt vor?

Der Landesregierung ist bekannt, dass Einzelpersonen, die der rechtsextremistischen Szene zugeordnet werden, auch Anhänger der „Reichsideologie“ sind. Strukturelle Verknüpfungen zwischen „Reichsbürgern“ und rechtsextremistischen Gruppierungen in Sachsen-Anhalt sind nicht bekannt.

7. Mit welchen Maßnahmen begegnete die Landesregierung der „Reichsbürgerbewegung“ bisher und wie gedenkt sie dies in Zukunft zu tun?

Die Landesregierung hat seit der vergangenen Legislaturperiode umfangreiche Aktivitäten entwickelt, mit denen Bürgerinnen und Bürger sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere in Kommunen, Polizei und Justiz über die Ideologeme der Reichsbürger und die in Erscheinung tretenden unterschiedlichsten Gruppierungen informiert, Schnittmengen zu rechtsextremistischen Bestrebungen erläutert sowie konkrete Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Reichsbürgern gegeben werden.

Neben einer gemeinsam mit dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt und der Landeszentrale für politische Bildung des Landes Sachsen-Anhalt ausgerichteten Fachtagung zum Thema „Reichsbürger - Sonderlinge oder Teil der rechtsextremen Bewegung?“ am 8. Oktober 2014 an der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt in Aschersleben vor Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Kommunen, Polizei und Justiz hat die Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt speziell zur Reichsbürgerproblematik seit 2011 insgesamt fünf Vorträge, elf Sensibilisierungen von Verwaltungen und Kommunen und ca. 20 Beratungen vorgenommen, zwei eigene Publikationen veröffentlicht und ca. 30 Medienanfragen beantwortet. Zudem wird bei Vorträgen der Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt zum Phänomenbereich Rechtsextremismus regelmäßig auch die Reichsbürgerthematik nachgefragt und entsprechend erläutert. Die Verfassungsschutzberichte des Landes Sachsen-Anhalt enthielten bis zum Jahr 2013 mehrfach Ausführungen über die „Exilregierung des Deutschen Reichs“ und die „Regierung des Deutschen Reichs“. Der anlässlich der bereits genannten Fachtagung von der Landesregierung erstellte Tagungsband sowie das von der Landesregierung erstellte Informationsfaltblatt mit konkreten Handlungsweisungen „Reichsbürger in Sachsen-Anhalt, Was ist zu tun?“ können kostenlos bei der Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt bestellt werden und stehen auch auf der Internetseite www.verfassungsschutz.sachsen-anhalt.de als Download zur Verfügung.

Das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt wies das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt mit Erlass vom 30. Juni 2016 auf die relevanten Informationsangebote der Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt, auf die Handlungsempfehlungen des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt zur sogenannten „Malta-Masche“ und auf das vom Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt verteilte Handbuch „Reichsbürger“ des Brandenburgischen Instituts für Gemeinwesenberatung (demos) hin. Da das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt diesbezüglich als obere Kommunalaufsichtsbehörde adressiert wurde, erfolgte hiermit zudem eine Sensibilisierung des kommunalen Bereichs.

Die Polizeidirektionen des Landes Sachsen-Anhalt stellten ihren Bediensteten Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Reichsbürgern zur Verfügung und führten Informationsveranstaltungen sowie Schulungsmaßnahmen durch.

Auch künftig wird die Landesregierung ihren Bediensteten und den Bediensteten der Kommunen sowie den Bürgerinnen und Bürgern zur Reichsbürgerthematik als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.